



Nr. 133.

Dienstag den 6. November 1838.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1564. (1)

K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zu der hierortigen Kundmachung vom 20. März d. J., über die von Seiner Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 27. Februar d. J. bewilligte Umwechslung der Wiener Domestical-Oberkammeramts-Obligationen, gegen verlosbare Aerial-Obligationen, werden die Besitzer von derlei Obligationen hiemit in Kenntniß gesetzt, daß diese Umwechslung bei dem städtischen Oberkammeramte am 1. November d. J. beginnt, und daß die Verzinsung der städtischen Domesticalschuld mit Ende October d. J. bei dem Magistrate aufhört, dagegen die Verzinsung der auszufolgenden verlosbaren Aerial-Obligationen am 1. November d. J. bei jener Aerial-Credits-Casse anfängt, welche die Verzinsung dafür bisher geleistet hat. — Die Domestical-Gläubiger haben daher ihre Domestical-Schuldbriefe bei dem Oberkammeramte des Magistrates einzureichen, wornach dasselbe ihnen auf ihre Nahmen ausgefertigte verlosbare Staatsschuld-Verschreibungen, von gleichem Capitalbetrage und Zinsfuße, wie die von ihnen eingelegten Domestical-Obligationen, nach gescheneher Umschreibung derselben, aushändigen wird. — Zugleich haben die Besitzer von derlei Domestical-Obligationen die Quittung über die bis 1. November 1838 fälligen Interessen, zum Behufe der zahlbaren Anweisung derselben, beizulegen. — Wien den 9. October 1838.

Ignaz Czajka,

k. k. wirkl. nied. österr. Regierungsrath und
Bürgermeister.

Johann Hoffstätter,

Magistratsrath und Stadt-Oberkammerer.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1562. (1)

Nr. 1343g.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Beschaffung der Einrichtungsstücke für das neuerbaute Stockwerk im hiesi-

gen Inquisitionshause wird in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 6. l. M., Z. 25583, am 12. k. M. November um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Kreisamte eine Minuendolicitation abgehalten werden. — Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfällige Zimmermannsarbeit auf den Betrag von 10 fl.; Tischlerarbeit 218 fl. 10 kr.; Schlosserarbeit 7 fl. 31 kr.; Tapeziererarbeit 5 fl.; Spenglerarbeit 6 fl.; Anstreicherarbeit 12 fl. 49 kr., sohin alles zusammen auf 259 fl. 30 kr. veranschlagt ist. —

K. K. Kreisamt Laibach am 27. October 1838.

Z. 1543. (2)

ad Nr. 13497.

Nr. 6749.

C o n c u r s

Zur Besetzung der durch die Pensionierung des Anton Jaki in Erledigung gekommenen Kreisbothen-Stelle zu Adelsberg. — Mit diesem erledigten Dienstplatze ist ein jährlicher Gehalt von 150 fl. und ein Kleidungsbeitrag von 15 fl. jährlich verbunden. — Zur Erlangung dieses Postens sind nach den bestehenden hohen Vorschriften vorzugsweise solche Militär-Invaliden berufen, welche in einer Aerial-Versorgung stehen, wenn sie hiezu sonst vollkommen geeignet sind. — Alle jene, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben daher ihre eigenhändig geschriebenen und mit glaubwürdigen Documenten belegten Gesuche über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über ihre Moralität, Alter, ihren Gesundheits-Zustand, ausdauernde Körpers-Constitution und bisherige Dienstleistung bis längstens 20. k. M. November, und zwar in so ferne sie bereits angestellt sind, im Wege ihrer unmittelbar vorgesezten Behörde an das hierortige k. k. Kreisamt zu überreichen. — K. K. Kreisamt Adelsberg den 18. October 1838.

Ämtliche Verlautbarungen.

3. 1560. (1)

Licitationsanzeige.

Das k. k. Marine-Obercommando in Venedig macht fallgemein bekannt: Daß am 14. November 1838 Vormittags um 11 Uhr, in dem gewöhnlichen Saale neben dem Hauptthore des Marine-Arsenals, die Versteigerung der an den Bestbiethenden zu überlassenden Lieferung von zwei hundert fünfzigtausend bis viermalhundert tausend Pfund, rohen Hanfes für die k. k. Marine Statt haben wird. — Der Hanf muß von der letzten Ernte von vorzüglich guter Qualität seyn, und alle die zur Verfertigung der Tauere erforderlichen Eigenschaften besitzen, auch muß dabei das zur Erzeugung von Segelgarn nöthige Quantum feineren Hanfes einbegriffen seyn. — Es wird abgeseondert die Lieferung von einheimischem und Ferrareser Hanf versteigert werden, und es bleibt hernach dem hohen Hofkriegsrath anheim gestellt, den Contract für eine oder die andere Gattung zu genehmigen. — Vor der Versteigerung haben die Theilnehmer ein Reuegeld von tausend Gulden C. M. sowohl für einheimischen als Ferrareser Hanf bar zu erlegen, und vierzehn Tage nach bekannt gemachter hoher Genehmigung hat der Unternehmer der Lieferung den Contract durch ein Cautions-Depot von dreitausend Gulden im Baren oder in Staatspapieren sicher zu stellen. — Die Contracts-Bedingnisse und Obliegenheiten sind in der bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlichen Licitationsanzeige, Nr. 1763, vom 6. October 1838 enthalten. — Venedig den 16. October 1838.

Der Obercommandant der k. k. Marine:
Hamilkar Marquis Paulucci,
Vice-Admiral.

Der Oberverwalter und öconomische Arsenal:
Referent:
Joh. Franz Edler v. Zanetti.

3. 1566. (1)

Nr. 1725.

Licitations-Edict.

In Folge Oberbergamts-Berordnung vom 6. October l. J., Z. 2968, werden die bei dem k. k. Bergamte zu Jorja im Vorrath erliegenden Bindfell-Abschnitte einer neuerlichen Licitation unterzogen. — Diese Abschnitte bestehen in circa 880 Pfund weißen Quecksilber Bindfell-Abschnitzeln, und in circa 445 Pf. braunen Zinnober Bindfell-Abschnitten, und beide werden unter nachstehenden Bedingungen im Licitationswege an den Meistbiethen-

den hintangegeben. — Die Licitationsbedingungen sind folgende: 1) Jeder Licitant hat noch vor dem Beginnen der Licitation ein Badium von 10 fl. zu erlegen, welches den Richtersthern sogleich nach der Licitation wieder zurückgestellt, von dem Meistbiethenden aber bis zu erfolgter Ratification des Licitationsprotocolls zurückbehalten, und dann auf Abschlag der zu leistenden Zahlung angenommen wird. — 2) Wird der ganze Vorrath zusammen oder nach dem Wunsche der Licitanten auch in kleineren Parthien licitirt werden. — 3) Der Erstlicher ist verbunden, die in der Licitation erstandenen Abschnitte sogleich nach erfolgter Ratification des Licitations-Protocolls, welche sich von Seite des löbl. k. k. Oberbergamts Klagenfurt vorbehalten wird, in dem ausgefallenen Preise zu übernehmen und bar zu bezahlen. — 4) Licitationslustige, welche gehindert seyn sollten, selbst bei der Licitation zu erscheinen, können schriftliche Offerte machen, welchen jedoch das oben angezeigte Badium bar angeschlossen seyn muß. Die eingelaufenen Offerte werden am Tage der Licitation geöffnet, und nach Verhältniß der Anbothe der übrigen Licitanten darüber entschieden werden. Ubrigens versteht sich von selbst, daß die Offerte sub couverte haben, und mit dem Besatze: Offert zur Fallabschnitt-Licitation, versehen seyn müssen. — 5) Die Licitation wird am 24. November l. J. im Sitzungszimmer des gefertigten k. k. Bergamts Vormittag um 11 Uhr vorgenommen werden. — Von dem k. k. Bergamte Jorja am 31. October 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1561. (1)

Nr. 1082.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Kaspar Sever, wider Johann Prusnig von Sello, wegen an adjustirten Executionskosten annoch schuldigen 40 fl. 51 kr. c. s. c., die unterm 24. October 1838 angeforderte Feilbietung der, demselben unterm 20. Juli 1838 gepfändeten, und unterm 26. September 1838 auf 87 fl. C. M. gerichtlich geschätzten Fahrnisse bewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 15. November, 1. und 15. December 1838, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Sello mit dem Bemerkten anberaumt worden, daß sofern die zu veräußernden Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 30. October 1838.